



Merkblatt zum Reisepass / Kinderreisepass

Es ist die persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Eltern mit dem/der Minderjährigen erforderlich. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte Zustimmungserklärung mitzubringen, s. unter „Formulare“.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Kinderreisepasses beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt zum Namensrecht, www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470

Bei Antragstellung mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular** (nur Original notwendig)
- ein **aktuelles biometrietaugliches Passfoto** pro Antrag
- Die deutsche Norm weicht von der Schweizer Norm ab (siehe Passbildschablone www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch/passports.php?lang=de#passbilder)

Vorzulegende Unterlagen (im Original -gegen Rückgabe- und je 1 Kopie pro Antrag) bitte Kopien nicht zusammenheften

- **Bisheriges Ausweisdokument des Kindes**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Reisepässe oder Personalausweise der Eltern**
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
nur erforderlich, wenn im jetzigen Reise-/Ausweisdokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- **Ausländerausweis des Kindes mit Angabe des aktuellen Wohnorts** (falls schon vorhanden)
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie bei Inhabern einer *Carte de Légitimation / Séjour* ohne Wohnorteintragung ersatzweise eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde
- **Ausländerausweise der Eltern mit Angabe des aktuellen Wohnorts**
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie bei Inhabern einer *Carte de Légitimation / Séjour* ohne Wohnorteintragung ersatzweise eine (gemeinsame) Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde
- **Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes** oder Familienbuch / Familienausweis
bei Geburt in Deutschland nach 01.01.2000, wenn damals nicht mindestens ein Elternteil deutsche/r Staatsangehörige/r war: Geburtsregisterauszug
- Für Kinder verheirateter Eltern
Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit Vermerk über deren Namensführung; bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht, www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470.
- Für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich:
Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil bei Scheidung im Ausland unbedingt beachten: www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435466
- Für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt:
Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht, www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435464
- Für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt: **Sorgevereinbarung** nach dem Recht des Aufenthaltsstaates falls nicht erfolgt: **Erklärung zum Sorgerecht** (s. unter „Formulare“)

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. Schweizer Einbürgerungs-urkunde des Kantons, nicht der Gemeinde, bzw. des Staatssekretariats für Migration)

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.



Merkblatt zum Reisepass / Kinderreisepass

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Kinderausweisen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweis-behörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf oder Lugano** einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise nur in Bern).
- Die Passbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns online über www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch oder telefonisch unter **022 734 6606**.
- Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt vorab telefonisch, ob in Ihrem Fall eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist. Bitte lesen Sie dazu die Hinweise im Merkblatt Namensrecht www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435470 bzw. www.bern.diplo.de/ch-de/service/-/1435466

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Gebühren des Honorarkonsuls in Genf können Sie **bar in Schweizer Franken** (*nicht in Euro*) und mit **Maestro Bankkarten** bezahlen. **Die Zahlung mit Kreditkarten oder Postbankkarten ist nicht möglich.** Da mitunter aufgrund von technischen Störungen die Abbuchung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, zur Sicherheit ausreichend Schweizer Franken in bar mitzuführen.

Bei örtlicher **Unzuständigkeit**, wenn Sie z.B. noch in Deutschland gemeldet sind oder im angrenzenden Frankreich wohnen, erhöht sich die Passgebühr je nach beantragtem Passdokument.

Reisepass

(biometrietauglich je nach Alter mit Fingerabdruck):
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig
Express-Zuschlag (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)
Zuschlag Honorarkonsul
Auslagen pauschal

Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen
ca. CHF 70,- (kursabhängig)
ca. CHF 40,- (kursabhängig)
z. Zt. CHF 50,-
CHF 8,-

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):
6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr
Zuschlag Honorarkonsul
Auslagen pauschal

Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen
ca. CHF 31,- (kursabhängig)
z. Zt. CHF 50,-
CHF 8,-

Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts unter www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise.

Büro des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland
Rue de Moillebeau 49
1209 Genf
Telefon: 022 734 66 06
Email: genf@hk-diplo.de
Webseite: www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch

Öffnungszeiten:
Di 09:00 - 13:00 Uhr
Mi 09:00 - 14:00 Uhr

So erreichen Sie uns: vom Hauptbahnhof mit dem TPG Bus Linie 3 in Richtung „Gardiol“ - Haltestelle „Moillebeau“